

REPARATURBONUS

Informationsblatt zur Förderungsaktion für Privatpersonen

Hintergrund

Ziel der Förderung ist es, die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten und von Fahrrädern in Österreich zu steigern. Die Förderung wird im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2022- 2026 aus Mitteln der Europäischen Union – NextGenerationEU mit insgesamt 130 Mio. Euro sowie mit nationalen Mitteln des Bundes in Höhe von insgesamt 124 Mio. Euro finanziert; davon sind 50 Mio. Euro für Fahrräder vorgesehen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Förderungsaktion richtet sich

- ausschließlich an **Privatpersonen**
- mit einem **Wohnsitz in Österreich**.

Was kann gefördert werden?

Gefördert wird die **Reparatur, Service und Wartung und/oder der Kostenvoranschlag** für Reparaturarbeiten, Service- oder Wartungsleistungen von

- **Elektro- und Elektronikgeräten**, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden und
- **Fahrrädern**.

Die Geräte müssen sich in privatem Eigentum der antragstellenden Person befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein.

Elektro- und Elektronikgeräte sind alle Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden. Es sind alle Geräte mit elektronischen beziehungsweise elektrischen Bauteilen umfasst, unabhängig davon, ob diese funktionsbestimmend sind (zB Haarföhn) oder nicht (zB Duschkopf mit Farbwechselfunktion). Auch Reparaturen nicht elektronischer Bauteile (zB defektes Rad eines Staubsaugers) an diesen Geräten sind förderungsfähig.

Bei **Fahrrädern** handelt es sich gem. § 2 Abs 1 Z22 StVO um ein- oder mehrspurige Fahrzeuge für den Straßenverkehr, welche durch menschliche Muskelkraft angetrieben werden oder welche mit einem elektrischen Antrieb ausgestattet sind, mit einer Nenndauerleistung von

nicht mehr als 250 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h (Elektrofahrrad, e-Bike).

Auch Fahrradanhänger sind von der Förderung umfasst.

Eine **vollständige Liste aller förderungsfähigen Elektro- und Elektronikgeräte sowie Fahrräder** finden Sie unter: <https://www.reparaturbonus.at/geraeteliste>.

Was ist eine Reparatur, ein Service oder eine Wartung?

Eine **Reparatur** ist ein Vorgang, bei dem ein defektes Objekt in einen funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird.

Unter **Service und Wartung** sind Maßnahmen zu verstehen, welche die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Zustands gewährleisten, um Reparaturen, Verschleiß und Folgeschäden zu vermeiden, wie zB Pflege, Reinigung, Prüfung der Funktionstüchtigkeit und der Sicherheit.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung **pro Bon** beträgt **50 % der förderungsfähigen Brutto-Kosten**; maximal jedoch

- **200 Euro für eine Reparatur, Service oder Wartung**
- **30 Euro für einen Kostenvoranschlag**

Der Förderungsbetrag wird auf ganze Euro abgerundet. Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den die Förderung bezogen wurde, die Reparatur, Service oder Wartung beauftragt, so muss diese bei demselben Betrieb durchgeführt werden. Die Förderung ist pro E-Gerät bzw. Fahrrad inklusive Kostenvoranschlags mit maximal 200 Euro begrenzt.

Ein **Bon** kann für die Reparatur, Service oder Wartung und/oder den Kostenvoranschlag **eines E-Gerätes oder Fahrrads** verwendet werden. Bons können so lange beantragt werden wie Budgetmittel vorhanden sind.

Förderungsfähige Kosten

- Arbeitszeit (inkl. Anfahrtkosten)
- Materialkosten
- Versandkosten bei Material- und Ersatzteilbestellungen

Was wird nicht gefördert?

- Reparaturen, Wartung- und Servicedienstleistungen, für welche ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht (zB bei Versicherungen)
- Wartungs- oder Servicedienstleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind (zB E-Thermenwartungen)
- Leistungen, welche im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden
- Neukauf von E-Geräten, Fahrrädern, Bestandteilen oder Zubehör (zB Geschirrspülkorb, Kühlschranklade)
- Austausch gegen ein neues oder generalüberholtes E-Gerät oder Fahrrad
- Alleiniger Austausch von Komponenten ohne weitere Reparatur, Service- oder Wartungsleistungen (zB Austausch von Klick- oder Schiebeakkus, Austausch eines Staubsaugerrohres)

Folgende E-Geräte und Gegenstände sind generell nicht von dieser Förderung umfasst:

- PKWs, Hybrid- und Elektroautos
- E-Geräte, welche für die Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen
- E-Geräte, welche Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden
- E-Geräte, welche fix mit dem Mauerwerk verbunden sind
- Gegenstände, welche nicht fest mit dem Fahrrad verbunden sind und nicht zur klassischen Fahrradausstattung zählen (zB Fahrradtaschen, Fahrradkindersitze)

Weitere Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte und Fahrräder finden sich unter [negativbeispiele.pdf \(reparaturbonus.at\)](#).

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Der Reparaturbon kann schnell und unkompliziert auf www.reparaturbonus.at beantragt und **innerhalb von drei Wochen** bei einem der teilnehmenden Partnerbetriebe **eingelöst** werden. Beim Partnerbetrieb ist der gesamte Rechnungsbetrag zu begleichen, die Fördersumme wird direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person überwiesen.

Wo kann der Reparaturbon eingelöst werden?

Der Reparaturbon kann ausschließlich bei einem an der Bundesförderungsaktion „Reparaturbonus“ **teilnehmenden Partnerbetrieb** eingelöst werden. Eine Übersicht aller teilnehmenden Betriebe finden Sie unter www.reparaturbonus.at.

Weitere Informationen zu Reparaturbetrieben in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und der Steiermark finden Sie auf www.reparaturfuehrer.at, in Wien auf www.reparaturnetzwerk.at und in Graz auf www.grazrepariert.at.

Ablauf von der Beantragung bis zur Auszahlung

(1) Beantragung des Reparaturbon (für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag) auf www.reparaturbonus.at, unter Angabe folgender Daten:

- Angaben zur antragstellenden Person (Vor-, Nachname und Geburtsdatum)
- Wohnadresse in Österreich (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Kontonummer (IBAN)

Hinweise zur Gültigkeit des Bons:

- Nach Beantragung wird Ihnen der Bon per Mail zugesandt bzw. steht zum Download zur Verfügung.
- Der Bon kann ausgedruckt oder digital gespeichert verwendet werden.
- Der Bon ist nach Erstellung **drei Wochen gültig**. Bei Nichteinlösen des Bons (d.h. sollte kein Reparaturauftrag erteilt werden) verfällt dieser nach drei Wochen ab Erstellungsdatum automatisch. Nach dem Verfall kann sofort wieder ein neuer Bon beantragt werden.

(2) Einlösen des Reparaturbons nach erfolgter Reparatur bzw. Erhalt des Kostenvoranschlags beim Partnerbetrieb und Bezahlung der Rechnung:

- Der Bon ist bei Bezahlung der Reparatur und/oder des Kostenvoranschlags beim Betrieb abzugeben.
- Der **gesamte Rechnungsbetrag** ist von der antragstellenden Person zu bezahlen.
- Der **Partnerbetrieb** reicht die bezahlte Rechnung anschließend bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein.
- Sobald der Partnerbetrieb die Rechnung bei der KPC eingereicht hat, wird die antragstellende Person automatisch über die bei der Bon-Erstellung angegebene E-Mail-Adresse, benachrichtigt und kann den Stand der Bearbeitung mittels Bon-Tracker verfolgen.

(3) Überweisung der Förderung durch die KPC:

- Die Förderung wird nach Bearbeitung des Antrags durch die KPC **direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person** überwiesen.

Besteht eine Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderungen?

Für Reparaturen, Service und Wartung und/oder Kostenvoranschläge, die im Rahmen dieser Bundesförderungsaktion „Reparaturbonus“ gefördert werden, können keine weiteren Förderungen dieser oder einer anderen öffentlichen Stelle in Österreich oder der EU in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass eine beim Reparaturbonus eingereichte Rechnung nicht nochmals bei dieser Aktion selbst oder bei weiteren Förderungsaktionen vorgelegt werden darf.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und der Europäischen Union (NextGenerationEU) – managed by Kommunalkredit Public Consulting

Kontakt

Weitere Informationen zur Förderungsaktion sowie das Kontaktformular für Auskünfte und Fragen finden Sie unter www.reparaturbonus.at.